

**Zeitschrift:** DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen  
**Herausgeber:** Verein DrogenMagazin  
**Band:** 16 (1990)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Reflexe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## REFLEXE

### **Der Jahresumsatz des Drogenhandels in den USA.**

Der Drogenhandel in den USA setzt jährlich 110 Milliarden Dollar um; dies gab am Dienstag der Leiter der Abteilung für Drogenkriminalität im amerikanischen Justizministerium, Charles Saphos, bekannt. Da die amerikanischen Rauschgiftfahnder bei Aktionen gegen Drogengeldwäscherei jährlich etwa 800 Millionen Dollar beschlagnahmen, betragen die konfiszierten Drogengelder weniger als ein Prozent des Handelsvolumens der Branche. Von den 110 Milliarden Dollar Jahresumsatz werden etwa 20 Milliarden ins Ausland geleitet, der Rest wird im amerikanischen Bankensystem gereinigt. NZZ, 25.1.1990

## REFLEXE

### **Alkoholismus noch immer unterschätzt.**

Alkoholprobleme sind viel bedeutsamer als Drogenprobleme, werden aber wegen der mehrtausendjährigen Alkoholtradition bei uns viel weniger beachtet. Dies wird in dem gestern vom Bundesamt für Gesundheitswesen herausgegebenen Leitfaden für Aerzte und andere in der Alkoholismusbehandlung tätige Personen festgehalten.

Der rund 100 Seiten umfassende Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen von der Aerztin Cécile Ernst verfasst. Er informiert über die verschiedenen Aspekte der Alkoholabhängigkeit, deren Folgen und deren Behandlung. LNN, 2.2.90

## REFLEXE

### **“Kampf dem Virus, nicht seinen Trägern”.**

Mit Empörung reagiert die Aids-Hilfe Schweiz (AHS) auf Vorschläge wie Massentests, Tätowierung von HIV-Positiven, wie sie in einer Artikelreihe in der Schweizer “Aerzte-Zeitung” verlangt werden. Die Aids-Hilfe Schweiz betont, der Kampf habe dem HI-Virus zu gelten, nicht den HIV-Trägern und -Trägerinnen.

In Artikeln der “Aerzte-Zeitung” wird gefordert, Strafgefängene

seien generell auf Aids zu testen, auf Bevölkerungsgruppen, die eine besonders hohe Infektionsrate aufweisen, sei das Epidemiegesetz anzuwenden und daher der HIV-Test durchzuführen. HIV-Positive müssten mit einer Intim-Markierung versehen werden. Eine solche sei weniger auffällig als die frühere Pockennarbe und löse gleichzeitig drei Probleme: Sie erübrige die “Isolation von Unbelehrbaren”, erlaube die Unterscheidung zwischen “Zuverlässigen” und “Unzuverlässigen” und schaffe Klarheit. Verlangt wird ausserdem, dass die Bundesanwaltschaft abkläre, ob Massnahmen gegen jene öffentlichen oder halböffentlichen Stellen zu ergreifen seien, die zur Missachtung des Epidemiegesetzes aufmuntern oder dieses fortgesetzt missachten. LNN, 9.2.90

## REFLEXE

### **Zürich verschleppte die Untersuchung gegen Drogenmafia.**

Die Zürcher Untersuchungsbehörden haben während Jahren eine Untersuchung gegen mutmassliche Mitglieder der “Pizza Connection” verschleppt. Nach einem Bericht von alt Bundesrichter Erhard Scherri haben die Behörden auf zusätzliche Ermittlungen verzichtet, obwohl seitens der Polizei genügend Verdachtsmomente vorlagen. LNN, 9.2.90

## REFLEXE

### **Aids-Tests bei der Aushebung?**

Stellungspflichtige sollen künftig bei der militärischen Aushebung einem anonymen Aids-Test unterzogen werden. Dies fordert LdU-Nationalrat Paul Günter (BE) in einer Motion an den Bundesrat. Günter verspricht sich dadurch exakte statistische Angaben über den Stand der HIV-Infektion in der Bevölkerung.

Es sei eine der wichtigsten Aufgaben der zuständigen Behörden, so Bünter in seinem Vorstoss vom 8. Februar, exakte Grundlagen für eine wissenschaftliche Bekämpfung der HIV-Infektion erarbeiten zu lassen. Dazu gehöre “an allererster Stelle das Wissen um den Stand der HIV-Infektion in der Bevölkerung”.

Die Blutentnahme sei so zu organisieren, dass aus den “technisch-organisatorischen Bedingungen

heraus jede Verknüpfung von Testresultaten mit Namen” ausgeschlossen werden könne. Die anonymisierte Reihenuntersuchung müsse “dreifach blind” durchgeführt werden, dass weder der künftige Rekrut noch der Aushebungsoffizier das Resultat erfahren und das Laborpersonal den Stellungspflichtigen nicht kenne, meint Günter. Aus “psychologischen Gründen” schlägt er als Chefarzt tätige Günter vor, die Durchführung der Tests einer nichtstaatlichen Organisation - zum Beispiel dem Roten Kreuz - zu überlassen. LNN, 12.2.90

## REFLEXE

### **Methadon-Behandlung ist kassenpflichtig.**

Die Krankenkassen müssen die Kosten für Methadon-Behandlungen nun doch übernehmen. Der entsprechende Entscheid der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung ist bereits seit Ende August 1989 in Kraft und, wie seitens des Bundesamtes für Sozialversicherung gestern bekräftigt wurde, für die Krankenkassen bindend. Mit unbedeutenden Ausnahmen hatten sich die Krankenkassen bisher stets geweigert, für die Behandlung von Drogensüchtigen mit dem Heroin-Ersatz Methadon aufzukommen. Ihre Haltung begründeten sie unter anderem mit dem Hinweis, dass Methadon eine international umstrittene Therapieform von fragwürdigem Nutzen sei. Die Kosten für eine Methadon-Behandlung belaufen sich für den Patienten je nach Apotheke auf rund 100 Fr. monatlich. Landbote, 11.1.90

## REFLEXE

### **Zwangsentzug statt Ueberlebenshilfe.**

Das Zürcher Gewerbe organisiert sich gegen die städtische Drogenpolitik. Die neue Arbeitsgemeinschaft Drogenpolitik Zürich von Gewerbeverband, City-Vereinigung und Verkehrsverein verlangt eine “mehrdimensionale Drogenpolitik”: Das Gewerbe wolle aktive Integrationshilfe für aussteigewillige Drogenabhängige leisten, versprach Ernst Cincera vor der Presse. Dafür will die Gruppe um Cincera und den bis-

herigen Verkehrsverein-Direktor Erich Gerber die Ueberlebenshilfe in der Drogenszene abbauen.

Die Platzspitzanlage soll laut Cincera “schrittweise” geräumt werden. Dies bedingt den Ausbau des Repressionsapparates: “Der fürsorgliche Freiheitsentzug für Drogenabhängige muss möglich sein”, verlangte Cincera. Einem Zwangsentzugprogramm zugeführt werden sollen all jene, “die nicht mehr selbst entscheiden können”. Dazu zählt Cincera “all jene, die selbst schwer drogenabhängig sind”. TA, 3.2.90

## REFLEXE

### **Für kranke Obdachlose in Basel.**

Seit einigen Tagen ist es geöffnet, das Krankenzimmer für Obdachlose am St.-Alban-Rheinweg 118. Gedacht ist es für kranke obdachlose Menschen, insbesondere für kranke Drogenabhängige, die noch keine stationäre Behandlung nötig haben. Getragen wird das für Basel wegweisende Projekt von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG). Geöffnet ist das Zimmer von Montag bis Freitag von 9 bis 18.30 Uhr, jeweils zwischen 9 und 10 Uhr findet eine Arztvisite statt. Das Krankenzimmer selbst bietet eine einfache medizinische Versorgung. Die Abgabe von sauberen Spritzen, Kondomen und Medikamenten ist gewährleistet. Die Abgabe von Methadon ist in Absprache mit den Aerzten der Patienten möglich. Für die Betreuung stehen drei Pflegebedienstete zu je 60 Prozent Arbeitszeit zur Verfügung. Das Krankenzimmer bietet Platz für sechs Personen, die dort durch den Tag betreut werden können. BAZ, 28.12.89

## REFLEXE

### **Gezielt gegen organisiertes Verbrechen.**

Die Struktur der Zürcher Ermittlungsbehörden genügen im Kampf gegen den Drogenhandel nicht. Mit einer Reorganisation will die Justizdirektion die Mängel beheben und bei der Zürcher Bezirksanwaltschaft eine neue Sonderabteilung für das organisierte Verbrechen schaffen. LNN, 9.2.90